

Anhang.

Die als Anhang vorstehenden Artikels beigegebenen Aufzeichnungen G. F. von Lepel's haben folgenden Inhalt:

I.

Die Unterzeichnung der deutschen Bundes-Akte am 10. Juni 1815.

So Vieles auch über den Wiener Kongreß geschrieben und gedruckt worden ist, so habe ich doch nirgends aufgezeichnet gefunden, auf welcher wenig würdige, ich möchte sagen unanständige Weise die Unterfertigung der deutschen Bundes-Akte vor sich ging und wie sie, zum Theil wenigstens in blanco unterfertigt wurde. Da ich vorzugsweise dabei thätig war, so fühlte ich mich auch vor Allen berufen, den Vorgang als ein Curiosum zu erzählen.

Der Wiener Kongreß nahte seinem Ende, die Monarchen waren schon sämmtlich abgereist, ihre ersten Minister sollten ihnen folgen; doch die vielen Stipulationen, welche noch in die Kongreß-Akte aufzunehmen waren, verzögerten den Schluß von einem Tage zum anderen. Nach zehn, zum Theil nächtlichen Konferenzen war der definitiv festgestellte Entwurf der deutschen Bundes-Akte in der Nacht vom 8. auf den 9. Juni 1815 paraphirt worden. Der Bemerkung des Fürsten Metternich, daß eine Urkunde von solcher Wichtigkeit doch auch in angemessener Form auszufertigen sei, und daß die Kanzlei dazu des ganzen folgenden Tags bedürfen werde, trat Niemand entgegen und kam man überein, daß die feierliche Unterfertigung am 10. Juni um 12 Uhr Mittags geschehen sollte.

Zur bestimmten Stunde versammelten sich auch die deutschen Bevollmächtigten in der Staatskanzlei und nur die beiden großen Mächte blieben aus; es hieß, sie seien anderweit beschäftigt. Nach 1 Uhr fuhren mehrere bepackte Reisewagen, namentlich die des preussischen Staatskanzlers Fürsten Hardenberg und des niederländischen Bevollmächtigten, Freiherrn von Gagern, auf dem Ballhausplatz an, weil deren Eigenthümer unmittelbar nach der Unterzeichnung abreisen wollten. Endlich um 2 Uhr traten die Erwarteten ein, Fürst Metternich entschuldigte die Verzögerung in seiner bekannten verbindlichen Weise und forderte dann den königl. hannoverschen Geheimen Legationsrath von Martins, der bei den deutschen Konferenzen das Protokoll geführt hatte, auf, die auf Pergamentbogen sehr sauber geschriebene, mit seidenen Schnüren geheftete Urkunde zu verlesen.

Auf den Eingang, welcher die Namen der 34 Bevollmächtigten sammt deren Titel und Orden enthält, gaben Wenige Acht, vielleicht war ich

der Einzige. Da fiel mir denn auf, daß Namen und Titel des königlich sächsischen Bevollmächtigten nicht nach denen des königl. bayerischen verlesen wurden; ich dachte, er würde später kommen, als aber die Namen der königlichen Bevollmächtigten vorüber waren, unterbrach ich den Lesenden mit der Frage: ob er vielleicht den königlich sächsischen Bevollmächtigten aus Versehen übergangen habe? er sah nun genau nach und fand zu seiner Bestürzung, daß derselbe gänzlich fehle. Nun war die Verlegenheit groß. Herr von Globig, obwohl er selbst das Versehen gar nicht bemerkt hatte, bestand mit Eifer darauf, daß sein allergnädigster König und Herr unter den Paciscenten und er als Bevollmächtigter ausdrücklich aufgeführt werde. Zu einer Einschaltung am gehörigen Orte fehlte jedoch schlechterdings der erforderliche Raum und zu einer anderen Mundirung die nöthige Zeit. Gleichwohl mußte Rath geschafft werden. Nach langem Hin- und Herreden wurde auf meinen Vorschlag beschloffen, daß der dritte Bogen der Urkunde, auf dessen erster Hälfte die Omission begangen war, sofort herausgenommen und dafür ein frischer Pergamentbogen eingeheset werden solle, Herr von Martins aber auf Ehrenwort die Verpflichtung zu übernehmen habe, dafür zu sorgen, daß auf die zweite Hälfte des eingezogenen Bogens, buchstäblich geschrieben werde, was die zweite Hälfte des herausgenommenen Bogens, nämlich mehrere Artikel des Kontextes, enthalten hatte, auf der ersten Hälfte aber die Titel so zusammengezogen würden, daß der, glücklicher Weise nur wenige Zeilen erfordernde Namen und Titel des königlich sächsischen Bevollmächtigten an gehöriger Stelle eingeschaltet werden könne.

Ueber diesen Verhandlungen und der Realisirung des gefaßten Beschlusses verging fast eine Stunde. Erst um drei Uhr kehrte Herr von Martins mit der zur Unterfertigung hergerichteten Urkunde aus der Kanzlei zurück, verlas sie und gab die feierliche Versicherung, für die Ausfüllung des leeren Bogens auf oben vermerkte Weise Sorge tragen zu wollen, und nun erst konnte die Unterfertigung beginnen.

Neben der Bundes-Akte war noch eine Urkunde zu unterfertigen. Die königl. württembergischen Kongreß-Bevollmächtigten waren nicht autorisirt worden, den Konferenzen beizuwohnen und die Bundes-Akte zu unterschreiben, hatten sich aber schriftliche Versicherung ausgebeten, daß, wenn ihr allergnädigster König und Herr sich noch entschloffe, dem Bundesvertrage, wie er vorläge, beizutreten, er als Mitpaciscent be-